

# Flexible Betreute Wohnformen

Entwurf Leistungsbeschreibung vom 26.08.2024

Einrichtung:	Flexible Betreute Wohnformen, Elsässer Straße 30, 81667 München
Ort der Leistungserbringung:	Landeshauptstadt München und umliegende Landkreise
Einrichtungsart:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpädagogisch begleitete Wohnform</li> <li>• Gemeinsame Wohnform für Mutter/Vater und Kind(er)</li> <li>• Sonstige betreute Wohnform</li> <li>• Stationäre Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung</li> </ul>
Angebotene gesetzl. Leistungen:	§ 13.3 SGB VIII § 19 SGB VIII §§ 27 oder 41 i. V. m. 34 SGB VIII §§ 27 oder 41 i. V. m. 35 SGB VIII § 35a SGB VIII
Zielgruppe:	Junge Menschen, Schwangere und Alleinerziehende ab dem vollendeten 16. Lebensjahr
Plätze:	144
Grundlagen:	Wirkungsorientierte Konzeption vom 26.08.2024

## 1. Gesamteinrichtung

### 1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Die Flexiblen Betreuten Wohnformen sind eine eigenständige Einrichtung des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.

### 1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Die Flexiblen Betreuten Wohnformen gehören strukturell und organisatorisch zum Geschäftsbereich „Hilfe zur Erziehung stationär“ des Trägers und werden unter der Marke Jugendhilfe Oberbayern geführt.

### 1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Der Träger hat ein Leitbild, welches jeden Menschen als eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit begreift. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir helfen dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern, und engagieren uns politisch und gesellschaftlich, vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen.



Zudem haben wir verbindliche Führungsgrundsätze und Leitlinien definiert. Wir streben eine Kultur des unvoreingenommenen Dialogs an und stehen zu unserer Verantwortung. Basierend auf diesen Grundsätzen leben wir einen balancierten Führungsstil (ausführlich in der Wirkungsorientierten Konzeption für die Flexiblen Betreuten Wohnformen Stand 26.08.2024: 10f).

Der Träger der freien Jugendhilfe und das eingesetzte Personal hat sich jeglicher diskriminierender, insbesondere sexistischer, LGBTIQ\*-feindlicher, antisemitischer, antiziganistischer und rassistischer sowie sonstiger demokratiefeindlicher Inhalte zu enthalten; dies insbesondere in allen Äußerungs- und Verhaltensformen wie beispielsweise durch Wort, Ton, Schrift oder Bild. Derartige Inhalte dürfen auch nicht dargestellt und/oder verbreitet werden. Insbesondere dürfen weder in Wort noch Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht werden, noch dürfen Symbole verwendet oder verbreitet werden, die für Organisationen stehen oder diese repräsentieren, welche oben genanntes Gedankengut verbreiten. Der Träger unterbindet jegliche Verwendung oder Verbreitung von Symbolen, die für Organisationen stehen oder diese repräsentieren, welche oben genanntes Gedankengut verbreiten. Zudem ist auf ein diskriminierungsfreies Verhalten und Erscheinungsbild der Mitarbeitenden zu achten. Letzteres gilt auch in Bezug auf eingesetzte Materielle und immaterielle Gegenstände. Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass vorstehende Pflichten auch von Nachunternehmern beachtet werden, die Regeln des Antidiskriminierungsgesetzes sind stets einzuhalten.

## 2. Leistungsbereiche

### 2.1 Personenkreis

#### 2.1.1 Zielgruppe

Aufgenommen werden männliche, weibliche und/oder diverse junge Menschen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, die über grundlegende Fähigkeiten zum selbstständigen Wohnen verfügen, unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus. Dabei können die jungen Menschen z. B. aus der Herkunftsfamilie, aus Wohngruppen, Gemeinschaftsunterkünften oder anderen Regionen Deutschlands kommen.

#### **Sozialpädagogisch begleitete Wohnform:**

Zielgruppe sind Menschen i. S. des § 13 Abs. 3 SGB VIII, die sich in einer beruflichen oder schulischen Bildungsmaßnahme oder in der beruflichen Eingliederung befinden, bei denen eine Unterbringung mit sozialpädagogischer Begleitung erforderlich ist und die keinen Bedarf an erzieherischen Hilfen im Sinne des § 27 SGB VIII oder an Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung im Sinne des § 41 SGB VIII haben. In dieser Hilfeform stehen die berufliche und soziale Integration im Mittelpunkt.

#### **Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder:**

Ferner richtet sich unser Angebot an Mütter und/oder Väter i. S. des § 19 SGB VIII (ohne Altersbegrenzung), die allein bzw. mit Zustimmung des Elternteils auch gemeinsam für ein Kind sorgen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Kind noch nicht sechs Jahre alt sein. Überschreitet das Kind nach Beginn der Leistung diese Altersgrenze, endet die Hilfe aber nicht, da der Zweck der Hilfe nicht vorrangig die Betreuung des Kindes ist, sondern die Förderung der Erziehungskompetenz des Elternteils bzw. der Personen, die für das Kind sorgen. Ältere Geschwister werden in die Hilfe einbezogen. Die Hilfe ist auch schon für Schwangere möglich, wenn sie wegen eines Persönlichkeitsdefizits gerade dieser Hilfe bedürfen, um das Kind kompetent pflegen und erziehen zu können.

#### **Hilfe zur Erziehung oder Hilfe für junge Volljährige als Heimerziehung bzw. sonstige betreute Wohnform:**



Auch Minderjährige und junge Volljährige i. S. der §§ 27, 41 i. V. m. 34 SGB VIII, die im Alltagsleben erforderliche sozialpädagogische, heilpädagogische und therapeutische Hilfen benötigen, zählen zur Zielgruppe. Dazu gehören junge Menschen, bei denen milieubedingte Entwicklungsdefizite oder Verhaltensauffälligkeiten, wie Orientierungslosigkeit, Schulverweigerung, Weglaufen, erhöhtes Aggressionspotenzial oder Delinquenz vorliegen oder deren Familie ausgefallen ist. Außerdem solche jungen Menschen, die durch konstitutionelle oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Entwicklung erheblich beeinträchtigt sind.

### **Hilfe zur Erziehung oder Hilfe für junge Volljährige als intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung:**

Des Weiteren werden i. S. der §§ 27, 41 i. V. m. 35 SGB VIII junge Menschen mit erheblichen, verfestigten und nicht nur vorübergehenden Störungen aufgenommen.

### **Eingliederungshilfe:**

Schließlich haben Jugendliche i. S. d. § 35 a SGB VIII Anspruch auf Eingliederungshilfe und werden in die flexiblen betreuten Wohnformen aufgenommen, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

#### 2.1.2 Ausschlusskriterien

Selbst- oder Fremdgefährdung, die einen akuten medizinischen, psychologischen oder psychiatrischen Behandlungsbedarf erfordert sowie gewalttätiges Verhalten, das den Schutz und die Sicherheit anderer gefährdet, sind Ausschlusskriterien. Gleiches gilt im Falle von Kindeswohlgefährdung sowie eines nicht leistbaren Pflegebedarfs bzw. der Notwendigkeit gesonderter baulicher Voraussetzungen aufgrund einer Behinderung.

## 2.2 Art und Ziel der Leistungen

### 2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

- Sozialpädagogisch begleitete Wohnform (§ 13 Abs. 3 SGB VIII)
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)
- Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) oder Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) oder Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) i. V. m. intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

### 2.2.2 Ziele

Die strategische Perspektive der flexiblen betreuten Wohnformen ist von Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen abhängig. Bei entsprechenden Voraussetzungen soll die Maßnahme der flexiblen betreuten Wohnformen auf ein selbstständiges Leben vorbereiten, bei alleinerziehenden Müttern/Vätern die Erziehungsbedingungen verbessern oder eine Eingliederung der jungen Menschen in die Gesellschaft ermöglichen.

In den **sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen** ist die strategische Perspektive der Jugendhilfemaßnahme in Form von Verselbstständigung schon stark verfestigt. Ziel der Maßnahmen ist die berufliche und soziale Integration.

Bei Schwangeren sowie **alleinerziehenden Müttern und/oder Vätern** steht die Festigung der Persönlichkeitsentwicklung, die Verbesserung der Erziehungsbedingungen (Bindung u. a.)



und eine gute Pflege und Erziehung (Bedürfnisbefriedigung u. a.) der Kinder im Mittelpunkt. Zudem sollen die Mütter/Väter eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnen oder fortführen oder eine Berufstätigkeit aufnehmen. Mit Zustimmung des betreuten Elternteils soll auch der andere Elternteil oder eine Person, die für das Kind tatsächlich sorgt, in die Leistung einbezogen werden, wenn und soweit dies dem Leistungszweck dient.

Werden junge Menschen in den **Flexiblen Betreuten Wohnformen** in einer Maßnahme nach §§ 27 bzw. 41 i. V. m. 34 SGB VIII betreut, soll das Wohl des jungen Menschen und eine altersgemäße Entwicklung sichergestellt werden. Ziel ist hier eine geglückte Sozialisation und Verselbstständigung.

Junge Menschen, die im Rahmen einer **intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung** nach §§ 27 bzw. 41 i. V. m. 35 SGB VIII betreut werden, sollen in die Gesellschaft integriert werden. Am Ende der Maßnahme steht eine möglichst eigenverantwortliche Lebensführung. Bei **seelisch behinderten jungen Menschen** oder von seelischer Behinderung bedrohte junge Menschen sind nach § 35 a SGB VIII darüber hinaus die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie die Abwendung einer drohenden Behinderung oder die Beseitigung oder Milderung einer bestehenden Behinderung und deren Folgen Ziel der Maßnahme.

Der Kontakt zur **Familie** wird – so weit als möglich – erhalten und gefördert. Die Familie soll die Verselbstständigung der jungen Menschen akzeptieren und unterstützen. Dabei ist eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung oberstes Ziel.

### 2.2.3 Methodische, ethische und theoretische Grundlagen

Die in den Flexiblen Betreuten Wohnformen beschäftigten Mitarbeitenden arbeiten vorrangig basierend auf ausgewählten theoretischen, ethischen und methodischen Grundlagen der Sozialen Arbeit (Ausführlich in der Wirkungsorientierten Konzeption 26.08.2024: 23ff):

#### Theoretische Grundlagen:

- Lebensweltorientierte Soziale Arbeit
- Systemische Soziale Arbeit
- Gruppendynamik

#### Ethische Grundlagen:

- Christliche Werte und Menschenbild
- Berufsethische Grundlagen

#### Angewandte Methoden:

- Casemanagement
- Lösungsorientierte Beratung
- Medienpädagogik

In den Flexiblen Betreuten Wohnformen werden vorwiegend Gruppen- und Einzelarbeit geleistet. Gleichmaßen werden nachrangig Projekt- und Familienarbeit sowie sonstige fallun-spezifischen Leistungen (z. B. Netzwerkarbeit) erbracht. Die Prinzipien Schutz vor Gewalt (inkl. sexualpädagogischem Konzept), Krisenintervention, Partizipation und Beschwerdemanagement sind ständige Grundlage unserer Arbeit.

## 2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

### 2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Den jungen Menschen steht entsprechend ihrem Bedarf ein in der Hilfeplanung vereinbartes Betreuungskontingent an Wochenstunden zur Verfügung. Die Betreuungsintensität kann im



Verlauf einer Maßnahme mehrfach variiert werden. So kann eine fortschreitende Verselbstständigung unterstützt (Reduzierung) und auftretende Krisen können bewältigt (Erhöhung) werden. Die Betreuung ist grundsätzlich an sieben Wochentagen möglich und wird in den Zeiten geleistet, in denen es die Bedarfe der jungen Menschen erfordern.

Zwischen 20:00 bis 06:00 Uhr an Werktagen sowie zwischen 13:00 bis 24:00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen werden durch pädagogische Fachkräfte fünf dezentral organisierte Rufbereitschaften für alle Maßnahmen der Flexiblen Betreuten Wohnformen vorgehalten. Zusätzlich gibt es eine Leitungsrufbereitschaft der Geschäftsbereichsleitungen an Werktagen zwischen 18:00 bis 22:30 Uhr. Der Kostenträger akzeptiert für eine nächtliche Erreichbarkeit eine bestimmte Summe im Entgelt (vgl. Punkt 4).

Die individuell vereinbarten fallspezifischen Leistungen werden fortlaufend erbracht. Wenn in einer Kalenderwoche mehr Leistungen erforderlich sind, werden diese erbracht und durch weniger Leistungen in der Folgezeit ausgeglichen. Gleiches gilt auch umgekehrt. Sollte sich über mehrere Wochen ein kontinuierlich höherer oder geringerer Bedarf zeigen, dann kann das fallspezifische wöchentliche Betreuungsstundenkontingent im Rahmen der Hilfeplanüberprüfung angepasst werden. Dabei dürfen bei Minderjährigen die in der Betriebserlaubnis vom 10.04.2019 festgelegten Untergrenzen (drei Wochenstunden bei sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen, acht Wochenstunden bei Gemeinsamen Wohnformen für Mutter/Vater und Kind(er), fünf Wochenstunden bei Sonstigen betreuten Wohnformen und zehn Wochenstunden bei der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung) nicht unterschritten werden. Nach oben gibt es insbesondere bei der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung keine Grenzen, im Einzelfall sind daher auch Maßnahmen rund um die Uhr möglich.

Der in der Entgeltvereinbarung vereinbarte Tagessatz bezieht sich auf zehn Betreuungswochenstunden. Entsprechend der individuellen Hilfeplanung wird der Tagessatz angepasst, bei einer Maßnahme mit drei Wochenstunden werden 30 Prozent des Tagessatzes berechnet, bei einer mit 17 Wochenstunden entsprechend 170 Prozent.

Darüber hinaus kann auch die Hilfeart (§§ 13 Abs. 3, 19, 27 bzw. 41 i. V. m. 34, 35 oder 35a) angepasst werden. So kann beispielsweise im Anschluss an eine Hilfe für junge Erwachsene in Form eines Betreuten Gruppenwohnens ein Übergang zu einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform vereinbart werden. Dabei kann, sofern dies gewünscht wird, sowohl die Betreuungsbeziehung als auch der Wohnraum unverändert bleiben.

## 2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

### 2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Unsere Leistungen sind in das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII und in die Prozessabläufe der Wirkungsorientierten Steuerung der Erziehungshilfen (WSE) in München eingebettet. Nach Vorliegen einer Sozialen Diagnose und eines auf die maßnahmen-begründenden Ziele ausgerichteten Hilfeplanantrages, an dem sowohl Fachkräfte als auch die jungen Menschen selbst und bei Minderjährigen deren Personensorgeberechtigte mitwirken, findet eine Auswahl der passenden Maßnahmen statt. Anschließend findet unter Beteiligung der Einrichtung ein Hilfeplangespräch statt, indem die Ziele der Maßnahme und die Betreuungsintensität vereinbart werden.



### *2.3.2.2 Aufnahmeverfahren*

Aufnahmeanfragen werden an die Bereichs-, Einrichtungs- oder Geschäftsbereichsleitung gerichtet und sind jederzeit möglich (ausführlich in der Wirkungsorientierten Konzeption vom 26.08.2024: 40f).

### *2.3.2.3 Anamneseverfahren*

Als Ausgangspunkt für die fallspezifische Hilfeplanung dienen die zur Aufnahme vorgelegten Dokumente (ebd.) wie z. B. Soziale Diagnose, Falleingabe, Berichte. Diese werden aufmerksam gelesen, ggf. werden Unklarheiten geklärt.

### *2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik*

Im Zuge der ganzheitlichen Betrachtung des jungen Menschen wird auf Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik durch den Fachdienst zurückgegriffen (ebd.).

### *2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen*

Um die oben und im Hilfeplan beschriebenen Ziele zu erreichen, ist es unabdingbar, dass die jungen Menschen, Mütter und Väter an der Entwicklung und Setzung der Handlungsschritte zur Zielerreichung mitwirken und diese für sich als sinnvoll und erstrebenswert akzeptieren. Pro Woche finden eine Stunde Team- sowie zusätzlich zweiwöchentlich zwei Stunden Fallbesprechung (jeweils mit Dokumentation) statt (ebd.: 54). Den Teams stehen zwei Tage für Teamklausuren zur Verfügung. Übergreifende Themen werden im Alltag in sogenannten Prozesskommunikationen aufgegriffen und weiterentwickelt.

Unsere Führungskräfte treffen sich regelmäßig (bis zu drei pro Monat) mit ihren Geschäftsbereichsleitungen in unterschiedlichen Konstellationen (Themenspezifisch, geschäftsbereichsspezifisch oder geschäftsbereichsübergreifend), um aktuelle Themen und fachliche Fragestellungen zu besprechen.

### *2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung*

Über die fünf dezentralen Rufbereitschaften der Flexiblen Betreuten Wohnformen sind werktags zwischen 20:00 bis 06:00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen zwischen 13:00 bis 21:00 Uhr Mitarbeitende aus den jeweiligen Teams und Standorten für Notfälle und Krisen erreichbar und können sowohl telefonisch beraten als auch zur Unterstützung i. d. R. innerhalb einer Stunde vor Ort kommen.

Der Heilpädagogische Fachdienst fördert die Nachreifung. Die Schwerpunkte umfassen unter anderem den lebenspraktischen Bereich und die Selbstfürsorge des jungen Menschen (ebd.: 52).

Die psychologische Beratung bezieht sich neben der bereits oben beschriebenen Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik vor allem auf die Bearbeitung vorangegangener Traumata, die Lösung inter- und intrapsychischer Konflikte, Hilfe bei Persönlichkeitsstörungen und Abhängigkeiten sowie bei Essschwierigkeiten (ebd.: 53).

Für die Flexiblen Betreuten Wohnformen stehen drei Stellen für Praktikanten und Praktikantinnen bzw. Studierende zur Verfügung, die entweder nur über jeweils einen Standort der Flexiblen Betreuten Wohnformen (22-Wochen-Praktikum) oder über zwei Einrichtungen und Standorte zusammen (Duales Studium/Optiprax-Ausbildung) oder mit drei anderen Einrichtungen zusammen (Erzieher und Erzieherinnen im Anerkennungsjahr) zur Verfügung. Die Praktikanten/Praktikantinnen arbeiten zusammen mit den Fachkräften in den Flexiblen Betreuten Wohnformen und übernehmen Aufgaben, die ihrem Erfahrungswissen und Ausbildungsstand entsprechen, um sich in der Praxis auszuprobieren, z. B. begleiten sie die jungen Menschen beim Kochen, gehen mit ihnen zum Einkaufen, unterstützen bei den Schulaufgaben und begleiten bei Freizeitaktionen und planen diese auch selbstständig, wobei sie nicht alleine als



Fachkraft in der Betreuungsleistung verantwortlich sind. Bei Aufgaben, die sie selbstständig noch nicht übernehmen können (Elterngespräche, Hilfeplangespräche, Erstellen von Hilfeprozessberichten etc.) können sie die Bezugsbetreuer und –betreuerinnen begleiten und unterstützen und ggf. Teile vorbereiten und gemeinsam und unter Anleitung durchführen. Die Praktikanten und Praktikantinnen sollen den Arbeitsalltag in den Flexiblen Betreuten Wohnformen kennenlernen und sich hier sicher aber auch (heraus-)gefordert fühlen, um ihre eigenen Erfahrungen zu machen, diese mit den Fachkräften vorzubesprechen oder im Anschluss zu reflektieren und die Inhalte aus der Theorie in die Praxis mitzuüberführen und andersherum. Für 2024 haben wir drei Praktikantinnen im Einsatz. Der Kostenträger beteiligt sich an den Personal- sowie Sachkosten der Praktikumsstelle mit 8.000 Euro pro Praktikumsstelle. Wenn die realen Personalkosten diese Summe übersteigen, übernimmt der freie Träger die Differenz aus Eigenmitteln.

Der tägliche Betreuungsumfang ergibt sich aus 2.3.1 Pädagogische Regelversorgung. Die Schwerpunktsetzung ist obligatorisch. Die jungen Menschen werden in folgenden Bereichen gefördert (ausführlich in der Wirkungsorientierten Konzeption vom 26.08.2024: 42ff; hier nur beispielhafte Nennung):

#### **Physisch:**

- Anleitung zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung
- Gesundheitserziehung
- Förderung einer positiven, reflektierten und altersadäquaten Einstellung zum Körper
- Begleitung zu medizinischen Untersuchungen und Behandlungen
- Einhaltung sowie die Vereinbarungen von ärztlichen Untersuchungen und Therapieangeboten
- Begleitung zu Früherkennungsuntersuchungen (U1 bis U9)
- Gesundheitsaufklärung, z. B. Verhütung
- Aktive Sport- und Freizeitangebote

#### **Psychisch:**

- Aufbau einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung zu den jungen Menschen (Beziehungsarbeit)
- Vermitteln von Akzeptanz und Angenommensein
- Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen, der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erfahrungen
- Entwicklung gesellschaftsadäquater Konfliktlösungsstrategien und Abbau von unausgeglichene, situationsunangepassten und impulsiven Reaktionen sowie destruktive Verhaltensweisen und Denkmustern
- Vermittlung der Theorie von der Sicheren Bindung
- Unterstützung bei Aufbau einer sicheren Mutter-Kind-Bindung

#### **Sozial:**

- Vermittlung von Rücksichtnahme und Toleranz
- Begleitung in ausgesuchten Situationen des Alltags
- Vermittlung von gesellschaftlich akzeptierten Formen des menschlichen Kontakts und eines adäquaten Umgangs mit Nähe und Distanz
- Förderung der Konfliktfähigkeit und kritischen Selbstreflexion
- Förderung des Aufbaus eines tragfähigen sozialen Netzwerkes
- Die alleinerziehenden Mütter/Väter werden bei der Eingewöhnung ihres Kindes in die KiTa durch die Fachkräfte der Betreuten Wohnformen begleitet
- Vorbereitung auf Elterngespräche in KiTa



### **Kognitiv:**

- Vermittlung von Problemlösungskompetenz
- Vermittlung von Kulturtechniken (Lesen einer Tageszeitung, Nachrichten hören bzw. sehen, Nutzung des Internets etc.), Kulturangeboten (Kino, Theater etc.) und Wissen über Werte, Normen und Regeln der Gesellschaft
- Vermittlung von Lerntechniken
- Vermittlung der Entwicklungsschritte von Kindern

### **Lebenspraktisch:**

- Befähigung zur selbstständigen und altersangemessenen Gestaltung des Lebensalltags
- Hinweise zur Körperpflege, Gesundheitshygiene und Kleinkindpflege.
- Anleitung beim Putzen des Wohnraumes, beim Anlegen eines Ordnungssystems oder beim Umgang mit Wäsche
- Kochen, insbesondere Essen für Kleinkinder
- Erarbeitung einer Wochenstruktur (Einkauf, Essenszubereitung, Lernzeiten etc.)
- Unterstützung beim Umgang mit Geld
- Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Umgang der Geschlechter und mit Autoritäten und Behörden
- Lebenspraktische Unterstützung beim Zurechtfinden im Ballungsraum München

### **Schule, Ausbildung und Beruf:**

- Kontakt mit der Schule bzw. der Ausbildungsstelle des jungen Menschen
- Einleiten von Maßnahmen, um das Erreichen der schulischen bzw. beruflichen Perspektive zu gewährleisten
- Bei alleinerziehenden Müttern/Vätern Vermittlung einer Kinderbetreuung über einen KiTa Platz
- Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive.
- Individuelle Hausaufgabenhilfe
- Unterstützung beim Lernen
- Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache
- Begleitung zur Schule oder Ausbildungsstelle und anderen (Fort-)Bildungsmaßnahmen (z. B. Volkshochschule, Berufsschule)
- Begleitung zur Berufsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit
- Vermittlung in eine Regelschule bzw. Ü-Klasse oder in ein Schulprojekt (siehe Zusatzleistung „Leistungsfördernde Maßnahmen“)
- Begleitung zu Jobmessen
- Bewerbungstraining
- Training von Arbeitstugenden und Kernkompetenzen
- Unterstützung und Anleitung zum Homeschooling während der Pandemie oder zu Quarantäne- bzw. Lockdownzeiten

### **Freizeit:**

- Unterstützung bei der individuellen Freizeitplanung
- Vermittlung von Freude an körperlicher Bewegung
- Förderung der Motivation für sportliche Aktivitäten
- Durchführung von gruppenspezifischen Wochenend- und Ferienprojekten sowie Gruppenaktionen
- Anbindung an Freizeitaktivitäten, die das Kind einbeziehen wie z. B. Eltern-Café oder Eltern-Kind-Turnen





Wir führen eine partnerschaftliche und transparente Kooperation mit den Personensorgeberechtigten (Eltern und/oder Vormunde), dazu zählen auch Familiengespräche mit allen Beteiligten. Die Personensorgeberechtigten werden, wo dies fachlich geboten ist, in alle wesentlichen Entscheidungsfindungen einbezogen. Dabei stehen die Förderung und Aufrechterhaltung eines konstruktiven und regelmäßigen Kontaktes zur Herkunftsfamilie oder zu anderen Angehörigen bzw. Bekannten im Mittelpunkt (ggf. Hilfe bei der Suche nach Familienangehörigen, ebd.: 49f).

In **Krisensituationen** finden sowohl Einzelgespräche mit der Leitung oder mit dem/der zuständigen Bezugsbetreuer/-in und ggf. beteiligten jungen Menschen aus der Gruppenwohnung oder aus der Betreuung statt, zusätzlich kann es Gespräche mit dem heilpädagogischen und/oder psychologischen Fachdienst geben sowie Termine beim kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiater vereinbart werden (oder bei niedergelassenen Therapeuten/Therapeutinnen, mit denen die jungen Menschen schon zusammenarbeiten). Bei Minderjährigen werden die Personensorgeberechtigten über die Krise informiert und bei Bedarf wird ein besonderes Vorkommnis geschrieben und an die Fachsteuerung sowie die Heimaufsicht gemeldet. Sondergruppen und Krisengruppenabende können ebenfalls thematisch oder situativ vereinbart bzw. einberufen werden. Im Krisenfall steht den Mitarbeitenden neben ihrer eigenen Leitung und den jeweiligen Rufbereitschaften über die Teams und Standorte der Flexiblen Betreuten Wohnformen zu bestimmten Zeiten (vgl. 2.3.1) eine (ggf. andere) Bereichs- und/oder Geschäftsbereichsleitung in Rufbereitschaft zur Beratung und ggf. Unterstützung zur Verfügung und kann auch zusätzlich vor Ort zur Deeskalation etc. hinzukommen. Hier nutzen wir die Synergieeffekte der verschiedenen stationären Angebote des Trägers in der Landeshauptstadt und im Landkreis München. Der Träger hat in Bezug auf den Einsatz der insoweit erfahrenen Fachkräfte (ISEFSs) in der Zwischenzeit die Umsetzung bzw. den Einsatz verändert. Es sind nicht mehr die jeweiligen Einrichtungsleitungen, die als ISEF fungieren, sondern es wurde ein Team von Mitarbeitenden aufgestellt, die speziell geschult und supervidiert werden, die sich die einzelnen Einrichtungen und Standorte des Trägers in Fragen des Kinderschutzes und für Kinderschutzberatungen aufteilen. Die Aufteilung ist allen Mitarbeitenden bekannt.

**Partizipation** findet bei uns in der Arbeit in jeglichem Bereich statt. Die jungen Menschen werden dabei ihrem Alter und Entwicklungsstand angemessen an allen sie betreffenden Entscheidungen sowie im Alltag beteiligt. So werden z. B. die Hilfeprozessberichte immer mit den jungen Menschen besprochen, sie können diese lesen und werden an den individuellen Zielformulierungen beteiligt und unterstützt sowie auf die Gespräche mit dem Jugendamt vorbereitet. Dabei sind die Partizipationsmöglichkeiten situationsabhängig und können von der reinen Information bis hin zur prozesshaften, kontinuierlichen Mitbeteiligung mit Rechtscharakter reichen. Die Information ist die niedrigste Stufe der Partizipation und Voraussetzung für alle weiteren Stufen. Die jungen Menschen können Fragen stellen oder Anregungen geben, jedoch keine Entscheidungen treffen oder beeinflussen. Die Mit-Sprache bildet die Basis der Beteiligungsmöglichkeiten. Junge Menschen werden dazu angehalten, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern, es besteht jedoch keine Garantie, dass diese letztendlich bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Auf der Stufe der Mit-Entscheidung können die jungen Menschen konkrete Vorschläge einbringen, die auch bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden. Eine weitreichendere Form der Partizipation stellt auch die Mit-Beteiligung dar. Hier wird durch festgeschriebene Rechte Entscheidungskompetenz an die jungen Menschen abgegeben. In der letzten Stufe, der Selbstverwaltung, ist die höchstmögliche Stufe der Partizipation und in ihrer gelingenden Ausprägung auf individueller Ebene zugleich mögliches Ziel der Hilfemaßnahme.



Strukturell gibt es in jeder Einrichtung eine/n Vertrauensmitarbeiter/-in, der/die von den jungen Menschen gewählt und von der Leitung bestätigt wird, sowie jeweils eine Person aus der Leitungs- und Geschäftsbereichsleitungsebene, die das Thema Partizipation als Querschnittsthema hat. Darüber hinaus werden zudem i. d. R. in jeder Einrichtung (oder Standort) zwei Gruppensprecher/-innen gewählt, die in der Jugendvertretung gemeinsam mit anderen Gruppensprecher/-innen mit der Unterstützung von Berater/-innen übergreifende Themen und Projekte besprechen.

Die jungen Menschen haben auch ein Recht zur **Beschwerde** als persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung, insbesondere hinsichtlich des Verhaltens der Fachkräfte bzw. anderer Mitbewohner/-innen, des Lebens in der Wohnung/Gruppenwohnung oder der Entscheidungen des Leistungsträgers/der Leistungsträgerin etc. Beschwerden werden dabei im Rahmen eines strukturierten, transparenten und schriftlich fixierten Beschwerdemanagements unverzüglich angenommen und in einem eigenen Dokumentationssystem bearbeitet. Darüber hinaus wird das Beschwerdeverfahren zur Förderung des Vertrauens sowie im Hinblick auf die Wirksamkeit mit den jungen Menschen zusammen erarbeitet, erprobt, überprüft und wird immer wieder qualifiziert weiterentwickelt. Hierfür gibt es einen „Beschwerdeleitfaden“. Wie in jedem stationären Angebot stehen auch in den Standorten der Flexiblen Betreuten Wohnformen eine Form von „Kummerkästen“ zur Verfügung, durch den die jungen Menschen anonym ihre Wünsche, Anregungen, Lob und Kritik äußern können. Der Kummerkasten hängt im Büro, für alle jungen Menschen gut zugänglich. Eine trägerinterne „Verhaltensampel“ (Regelungen, wie miteinander umgegangen und kommuniziert werden soll) bietet zudem Orientierung und Struktur bezüglich des Umgangs zwischen den Bewohnern/Bewohnerinnen untereinander und mit dem Fachpersonal (vgl. ebd.: 32f).

Der **Ablösungsprozess** aus unserer Einrichtung wird von uns intensiv vorbereitet, gestaltet und begleitet, dabei geht es uns um die Gestaltung dieses Prozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase. Hierbei kann es sich um eine Rückführung in den elterlichen Haushalt handeln oder aber um die weiterführende Verselbstständigung. Dazu gehört z. B. auch die Bereitstellung einer Nachbetreuung (Umzug, Wohnungssuche, Möbelkauf, Kurzbesuche danach etc.) (vgl. ebd.: 42). Nach Beendigung der Maßnahme in den Flexiblen Betreuten Wohnformen werden die Ziele des jungen Menschen während seines Aufenthaltes evaluiert und eine Evaluation über die Betreuungszeit durchgeführt. Diese Evaluation hinsichtlich ihrer Zufriedenheit wird ebenfalls mit den Personensorgeberechtigten und der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes durchgeführt.

### 2.3.3 Leitung- und Verwaltung (Darstellung der Aufgaben)

Die Leitungsspanne bei den Flexiblen Betreuten Wohnformen beträgt laut Betriebserlaubnis eins zu zehn (Fachkräfte).

Die Geschäftsbereichsleitung trägt die abschließende Verantwortung für das operative Management, für das strategische Management wird sie von der Geschäftsleitung getragen. Der Geschäftsbereichsleitung obliegt auch eine Teilverantwortung für Bereiche des Strategischen Managements des Geschäftsbereichs (Zielsetzung, Planung, Steuerung, Durchführung, Kontrolle). Weitere Verantwortungsfelder sind die Konzeptentwicklung, das Wissensmanagement, das Qualitätsmanagement, das Personalmanagement, das Finanzmanagement, Organisation, Administration und Moderation sowie das Reporting. Die Geschäftsbereichsleitung vertritt den Geschäftsbereich sowohl intern als auch extern und pflegt Beziehungen zu wichtigen Kooperationspartnern/-partnerinnen.

Die Leitungen der Fachdienstangebote sind für alle Leistungen verantwortlich, die für die Fachlichkeit, Organisation und den Einsatz der Kollegen und Kolleginnen der therapeutischen Fachdienste (meistens heilpädagogisch und psychologisch) in den Einrichtungen und Maß-



nahmen notwendig sind. Zusätzliche Verantwortungsfelder sind die Fachverantwortung, Personalplanung, Planung und Moderation von internen Fachdienstbesprechungen, Qualitätsentwicklung sowie interne und externe Kooperationen.

Die Einrichtungsleitung ist für alle Leistungen verantwortlich, die für den Betrieb der Einrichtung als eigenständige Organisationseinheit im Träger notwendig sind. Dies sind das Personalmanagement, die Besprechungen, die Qualitätsentwicklung, pädagogische Leistungen, Kooperationen, die Immobilienverwaltung sowie anderes (ebd.: 56f).

Die Aufgaben der Einrichtungsleitung können in folgende Tätigkeitsbereiche zusammengefasst werden:

- Personalmanagement (Stellenausschreibung, Sichtung von Bewerbungen, Vorstellungsgespräche, Ehrenamtlichenakquise, Einarbeitung neuer Fachkräfte, Anleitung von Fachkräften, begleitete Dienste, Mitarbeitendengespräche inkl. Vorbereitung, Dienstplanung, Fehlzeitenplanung, Abrechnung von Zeitzulagen/Mehrarbeit, Kontrolle von Treuhandkonten, Kontrolle von Handgeldabrechnungen, Arbeitszeugnisse, Praktikumsbeurteilungen)
- Besprechungen (Team- und Fallbesprechung, Supervision, Teamklausur inkl. Vor- und Nachbereitung, Führungskräftebesprechung inkl. Fahrzeit, Bereichsleitungssupervision inkl. Fahrzeit, Fachbereichsklausur inkl. Vorbereitung, Fallbesprechung mit „Insofern Erfahrener Fachkraft“ inkl. Vorbereitung)
- Qualitätsentwicklung (fachspezifische Informationen, Konzeptarbeit und Entgelte, Instandhaltung und Infrastruktur, Kontrolle von Übergaben, Verlaufsdocumentation und Vorkommnisse, Kontrolle von Erst- und Gefährdungseinschätzungen, Kontrolle von Clearingberichten, Falleingaben und Hilfeprozessberichte, Kontrolle von Leistungsdokumentationen, Aktenführung und InfoSozial, Bearbeitung des Beschwerdemanagements, Auswertung der Leistungsempfänger/-innen-, Leistungsberechtigten-, Leistungsträger/-innen- und Mitarbeitendenbefragungen und Zielvereinbarung, Kollegiale Beratung, Kontrolle der monatlichen Abrechnung, Bestellungen, Kontrolle des Rechnungseingangs)
- Pädagogische Leistungen (Bearbeitung von Aufnahmeanfragen, Aufnahmegespräche, Entlassungsgespräche, Leistungsempfänger/-innengespräche, Gruppenabende, Sondergruppen, Querschnittsthemen, Projektarbeit)
- Kooperationen (Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreise, zentrale Verwaltung, Anschlusshilfen)
- Immobilienverwaltung (Instandhaltung, Kontakt mit Vermieter und Vermieterinnen und Hausmeisterei, Kontrolle der Mitarbeitenden der Hauswirtschaft und technischen Dienste)
- Sonstiges (Wochen-, Monats- und Jahresbericht, Kennzahlen, Verfahrensregelungen, Budgetplanung und Investitionen, Posteingang, E-Mail- Bearbeitung und Verteilung, Leitungsrufbereitschaft).

Aufgaben der Personalverwaltung, Leistungsempfänger/-innendatenverwaltung, Abrechnungen und Kasse, Buchhaltung, Wohnraumverwaltung, Versicherungen, IT und Marketing werden organisatorisch von der zentralen Verwaltung des Trägers übernommen.

### 2.3.4 Fortbildung und Supervision (Darstellung Art und Umfang)

Unsere neuen Fachkräfte werden in einem curricularen Einarbeitungswissen mit unterschiedlichen Fortbildungsinhalten (organisatorische, theoretische, ethische und methodische Inhalte) geschult. Nach der Phase der Einarbeitung bieten wir den Fachkräften die Möglichkeit einer Weiterbildung (sechs bis acht Tage pro Jahr) in Bereichen wie Case Management, Systemische Beratung, Konfrontative Pädagogik und/oder Video-Home-Training sowie eine fünftägige



Weiterbildung in Life Space Crisis Intervention (LSCI) an. Die Fachkräfte haben darüber hinaus die Möglichkeit, an ein bis zwei Fachtage und Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen teilzunehmen. Des Weiteren finden jährlich Mitarbeitendengespräche mit der jeweiligen Führungskraft statt (ebd.: 54f). Für alle Fachkräfte, die alleinerziehende Mütter/Väter nach § 19 SGB VIII betreuen, findet monatlich die Fachgruppe Kleinkind statt (ebd.: 55).

Dem Team stehen pro Jahr zwei Tage für Teamklausuren zur Verfügung. Übergreifende Themen werden im Alltag in sogenannten Prozesskommunikationen aufgegriffen und weiterentwickelt oder in Themenklausuren bearbeitet.

Für unsere Führungskräfte halten wir neben spezifischen Leitungsförderungen (Betriebswirtschaft, balancierte Führung, Teamprozesse, Moderation und Präsentation etc.) eine fünf-tägige Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (Kinderschutz) vor. Die Einrichtungsleitungen haben ebenso Mitarbeitendengespräche mit ihrer Geschäftsbereichsleitung und die Möglichkeit zur Teilnahme an aktuellen Fachveranstaltungen. Monatlich finden drei Stunden Supervision (auf Team- und Leitungsebene) statt und darüber hinaus alle zwei Jahre im Wechsel eine Selbstbewertung der Einrichtung im Qualitätsmanagement (ebd.: 53f) bzw. im Risikomanagement.

Fortbildungs- und Supervisionsangebote sind wichtige Bestandteile der Qualitätsentwicklung und –sicherung die mit Mitarbeitendenbindung und –zufriedenheit einhergehen und die hohe Qualität in den Einrichtungen sicherstellen. Durch die praktischen Angebote an zukünftige Fachkräfte in Form von Praktikums- und Studienplätzen stellen wir im besten Fall sicher, dass wir auch in der Zukunft Fachkräfte gewinnen und für den Arbeitsbereich der stationären Jugendhilfe werben. Hier übernehmen wir die Verantwortung für die Vermittlung von Inhalten der praktischen Ausbildung zur Fachkraft.

Unsere Mitarbeitenden sind persönlich und fachlich geeignet, in ihrer jeweiligen Position und ihrem Aufgabenbereich mit den jungen Menschen werte- und wirkungsorientiert zu arbeiten.

Auch die Praktikanten und Praktikantinnen und/oder Studierenden sind persönlich geeignet und haben die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu sammeln und Arbeitsfelder kennenzulernen. Ihre fachliche Eignung ist noch nicht von Anfang an gewährleistet, jedoch sehen wir hier die große Chance und Möglichkeit, den Praktikanten/Praktikantinnen und Studierenden Basiswissen aus der Sozialen Arbeit praxisnah zu vermitteln, ihnen Möglichkeiten für die Umsetzung des theoretischen Wissens aus den (Fach-)Hochschulen zu bieten und dies unter Anleitung und Begleitung von Fachkräften auszubauen. Für die Praktikanten und Praktikantinnen gibt es einen Ausbildungsplan und regelmäßige Gespräche mit der anleitenden Fachkraft, um Lernziele festzulegen und die Arbeit sowie die Eindrücke und Erfahrungen zu reflektieren. Die anleitende Fachkraft nimmt auch an den Anleiter/-innentreffen mit den (Fach-)Hochschulen teil und hält den Kontakt zu diesen. Eine Vernetzung mit den anderen Praktikanten und Praktikantinnen des Trägers, die in München und im Umland arbeiten, ist geplant.

### 2.3.5 Versorgung (Darstellung der Aufgaben)

Für Instandhaltung und kleinere Renovierungen wird ein eigener Hausmeisterservice mit 82,8 Wochenstunden vorgehalten.

Die Reinigung der Gemeinschafts-, Büro- und Besprechungsräume außerhalb der von den jungen Menschen bewohnten Räumlichkeiten wird von einer externen Reinigungskraft erbracht.

Fahrdienste für aufsuchende Familienarbeit, Einkäufe und Freizeitaktivitäten, Begleitungen u. a. zur Schule, Ausbildungsstelle oder zu Ärzten/Ärztinnen und in Kliniken und bei Verlegungen



erfolgen in der Regel mit dem öffentlichen Personennahverkehr, ansonsten mit Stattauto oder Dienstwagen statt.

Wir kooperieren mit niedergelassenen Kinder- und Jugendmedizinerinnen und -medizinerinnen, Allgemein- und Fachärztinnen und -ärzten (v. a. Kinder- und Jugendpsychiatern und -psychiaterinnen) sowie mit niedergelassenen (Psycho-)Therapeuten und Therapeutinnen. Ferner findet eine Kooperation mit Allgemeinkrankenhäusern und Fachkliniken (z. B. Heckscher-Klinik, Nußbaum-Klinik, Klinikum rechts der Isar, Klinikum München Ost, Frauenklinik in der Maistraße, Frauenklinik Krüsmann in Pasing, Kinderklinik im Klinikum Schwabing, Dr. von Haunersches Kinderspital) statt. Besonders erwähnenswert ist die Kooperation mit der kinder- und jugendpsychiatrischen Praxis Herrn Dr. Schweiger, bei der wir monatlich feststehende Termine als freies Kontingent für die stationären Jugendhilfeangebote des Trägers in München auf Grund eines Kooperationsvertrags wahrnehmen können.

Darüber hinaus kooperieren wir mit sozialräumlichen und sozialraumübergreifenden Einrichtungen und Institutionen (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Jugendsozialarbeit, Polizeiinspektionen).

### 2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung

Die vom Träger angemieteten Ein-Zimmer-Appartements und Gruppenwohnungen mit bis zu vier Schlafzimmern sind im Münchener Stadtgebiet und in den umliegenden Landkreisen verteilt und befinden sich in Mehrfamilienhäusern. Die Ausstattung mit Einbauküchen ist obligatorisch. In den Wohngemeinschaften wird die Möblierung der Gemeinschaftsräume durch die Einrichtung vorgehalten. Die Ausstattung des eigenen Wohnraumes obliegt dem jungen Menschen und erfolgt in der Regel über die Erstausrüstung im Rahmen der Jugendhilfe. Eine Ausnahme bilden die Flexiblen Betreuten Wohnformen im Domagpark, dort sind die Einzelapartments vollmöbliert.

Außerdem verfügen wir im Münchener Stadtgebiet über Lagermöglichkeiten, in denen nach Maßnahmenende ggf. persönliche Gegenstände der jungen Menschen, gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur Aufbewahrungsfrist, eingelagert werden können.

Unabhängig von den Wohnungen werden Büroräume für die Mitarbeitenden und Fachdienste vorgehalten, die über das Münchner Stadtgebiet verteilt sind. In jedem Büro stehen neben einzelnen Büroräumen auch ein Gruppenraum, eine Küche und ein WC zur Verfügung. Die Büroräume verfügen grundsätzlich über eine IT-Ausstattung für die Fachkräfte. Eine zentrale Servereinheit sowie ein Desktop-PC/Laptop für jeweils zwei Fachkräfte stehen standardmäßig zur Verfügung. Jedes Büro verfügt außerdem über einen PC, den die jungen Menschen unter Anleitung der Fachkräfte nutzen können. In den meisten Büroräumen steht zudem WLAN zur Verfügung. Die Gruppenräume sind unterschiedlich ausgestattet und die Küchen werden zum regelmäßigen gemeinsamen Kochen mit den jungen Menschen genutzt. Verschiedene Getränke (Wasser, Tee, Kaffee etc.) werden vorgehalten.

Den Fachkräften wird eine Monatskarte für die dienstliche Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zur Verfügung gestellt. Sie verfügen jeweils über ein Diensthandy sowie über einen dienstlichen E-Mail-Account. Für die Dokumentation steht den Fachkräften eine browserbasierte Software (InfoSozial) zur Verfügung, die ein Arbeiten über jedes Endgerät mit Internetanschluss ermöglicht.

Die Ausstattung mit Büro-, Putz-, Spiel- und Bastelbedarf erfolgt über einen Kooperationspartner im Großhandel.



### 3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

- Leistungsfördernde Maßnahmen (Deutsch für Ausländer/-innen, Ersatzbeschulung zur Vorbereitung auf den (qualifizierenden) Mittelschulabschluss, Realschulabschluss, Förderunterricht, Bewerbungstrainings)
- Leistungen der Heilpädagogischen Ambulanz (heilpädagogische, ergo-, sprach- und lerntherapeutische Diagnostik, heilpädagogische Übungsbehandlung, Sprachheiltherapie und Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie, Kunsttherapie, Werken und Gestalten)
- Leistungen des psychologischen Fachdienstes (psychologische Testdiagnostik, psychologische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit), Psychotherapie, Traumaberatung und –therapie.
- Sonstige Zusatzleistungen (sozialpädagogische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, Time-Out-Maßnahmen, Sicherheitsdienste zur Gewährung des Schutzes anderer Leistungsempfänger/-innen und der Fachkräfte etc.)

### 4. Personelle Ausstattung

<b>Leitung und Verwaltung</b>			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
5,652	Leitung (Geschäftsbereichsleitung, Leitung des Fachdienstes, Einrichtungsleitung)	Studium der Sozialpädagogik, Psychologie oder vergleichbar	226,08
<b>Fachdienst</b>			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
1,35	Heilpädagogischer Fachdienst	Studium Heilpädagogik, Sonderpädagogik, Sprachheiltherapie oder vergleichbare Ausbildung etc.	54
1,35	Psychologischer Fachdienst	Studium der Psychologie	54
<b>(Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Dienste</b>			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
53,52	Erziehung und Betreuung	Studium der Sozialen Arbeit, Heilpädagogik, Erziehungswissenschaft, Psychologie o. ä. oder vergleichbare Ausbildung	2140,8
3	Praktikum	Student/-in der Sozialen Arbeit, etc.	120
<b>Technische Dienste</b>			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
2,07	Hausmeisterei	Einschlägige Berufsausbildung	82,8
<b>Fremdleistungen</b>			
Art		Zeitlicher Umfang	



Reinigung Büro- und Gruppenräume	Nach Bedarf
----------------------------------	-------------

Zur Absicherung der Haltequalität in den Maßnahmen in den Flexiblen Betreuten Wohnformen (Punkt 2.3.2 und 2.3.2.6) akzeptiert und finanziert der Kostenträger eine bestimmte Summe jährlich, mit der folgende Zeiträume für Rufbereitschaften für dieses Angebot abgedeckt werden können:

Werktags in der Zeit von 20:00 bis 06:00 Uhr und an Wochenende sowie feiertags zwischen 13:00 bis 21:00 Uhr durch insgesamt fünf Mitarbeitende dezentral organisiert für die Maßnahmen der Flexiblen Betreuten Wohnformen.

Zusätzlich ist werktags in der Zeit von 18:00 bis 22:30 Uhr eine Geschäftsbereichsleitung für die Flexiblen Betreuten Wohnformen in Rufbereitschaft.

Aus Synergieeffekten kann werktags in der Zeit von 06:00 bis 09:00 Uhr sowie von 18:00 bis 21:00 Uhr und an Wochenenden sowie feiertags von 07:00 bis 13:00 Uhr eine Bereichsleitung in Rufbereitschaft für alle Angebote der Hilfen zur Erziehung des Trägers in München und im Landkreis München zusätzlich genutzt werden.